Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 49 (1989-1990)

Heft: 2

Rubrik: Bündner Lehrerverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kantonale Lehrerkonferenz 1989 in Ilanz/Glion

Am 29./30. September fand in Ilanz die Kantonalkonferenz des Bündner Lehrervereins (BLV) statt.

Nebst den statutarischen Geschäften stand dabei auch die Behandlung verschiedener Sachgeschäfte an:

- Die *Kreiskonferenz Suot Tasna-Ramosch* hatte einen Antrag eingebracht, der eine bessere Basis für die Lehrerschaft forderte. So müsse ein Verbot zur Übernahme eines politischen Amtes begründet werden, und im weiteren soll die Entlassung besser geregelt werden.
- Auch die *Kreiskonferenz Gruob* beantragte eine Ergänzung von Artikel 57 des Schulgesetzes, welcher die Auflösung eines Dienstverhältnisses regelt.
- Der Präsident, *Heinrich Dietrich,* erklärte, dass diese Anträge zusammen mit weiteren Anliegen des BLV zuhanden der nächsten Schulgesetzrevision als Gesamtpaket angemeldet werden.
- Dem Gesuch der *eidg. dipl. Turn- und Sportlehrer an den Volksschulen* um Aufnahme als Fachgruppe in den BLV, wurde ohne Gegenstimme entsprochen. Die Versammlung stimmte somit auch einer entsprechenden Statutenänderung zu.
- Bei der Behandlung der Vereinsgeschäfte beantragte der Vorstand u.a., den Jahresbeitrag der Mitglieder unverändert zu belassen. Diesem Antrag wurde zugestimmt.
- Als Delegierter im Schweizer Lehrerverein (SLV) wurde *Ruedi Haltiner,* Sekundarlehrer in Cazis, gewählt. Er tritt an die Stelle des im Amt verstorbenen Hugo Battaglia, Rodels.

Wir weisen darauf hin, dass das ausführliche Protokoll im Schulblatt Nr. 3 abgedruckt wird.

Die Redaktion